

Inhalt.

Die Gewerbesteuer der Aktiengesellschaften.
Deutschland, Berlin: aus dem Abgeordnetenhaus. Olden-
burg; aus dem Landtag.
Nach der Schweiz; die Neuenburger Frage; die Verbündeten;
Eisenbahngesellschaften.
Großbritannien, London: Anstaltungen über den vormaligen
und künftigen Krieg.
Italien, Turin: die preussische Gesandtschaft als Vertreterin Oester-
reichs; der Admiral Pascoy; die Kammer und die Verlegung
der Kriegsmarine nach Speyer; aus Mailand und Neapel.
Rom: der päpstliche Erfolg wegen Verhinderung an den Eisenbahnen;
Tobackartei.
Spanien: aus Madrid.
Frankreich: aus Konstantinopel und den Donauschiffen. Kegypten;
aus Konstantinopel und der Suez-Kanal.
Marokko: aus Algier; das Konventionssystem; Verhältnisse in
Kastilien nachdrücklich.
Eignung des Abgeordnetenhauses.
Berliner Nachrichten.

Die Gewerbe-Steuer der Aktien-Gesellschaften.

Der Staat und die Aktien-Gesellschaften haben bisher selten
auf einem fremdschafflichen Fuß gestanden. Wenn es dem ein-
zelnen Gewerbetreibenden unmöglich ist, die reglementirte
Kontrolle des Gewerbetreibenden bis zu dem Grade auszu-
dehnen, welcher unbewußt angegriffen wird, sobald das Prinzip
der Staatsfiskal Anerkennung findet, so haben die Aktiengesellschaften,
deren Behörden den Aktionären verantwortlich sind,
ihre Geschäftsführung mit einer gewissen Verantwortlichkeit zu handhaben,
und in einem kontrollirbaren Zustande zu erhalten; sie
bieten also Anhaltspunkte für eine schärfere und detaillirtere
staatliche Aufsicht. Da sie überall, wo ein großes Kapital
unter ihrer Verwaltung steht, von Natur eine gewisse Macht
enthalten, so haben sie dem Staate eine insinuirliche Befugnis
vor sich zu stellen, und treiben ihn dadurch an, durch eine
schärfere Handhabung seiner Aufsicht diese Macht nicht über-
mächtig werden zu lassen. Daher ein befähigter Zustand gegen-
seitiger Eifersucht und gegenseitiger Machtbegrenzung zwischen
den Regierungen und den Aktiengesellschaften.

Wo die Mittel der staatlichen Kontrolle noch nicht in dem
wünschenswerthen Grade der Ausbildung geblieben sind,
da bietet dem Staat die Besteuerung sehr werthvolle neue Hand-
haben, und es ist, wo diese eintritt, zu fürchten, daß die Kapital-
gesellschaften mehr Beeinträchtigung erliden durch die Steuer-
setzung und -Erhebung, und was sich daran knüpft, als durch
die Höhe der Steuer selbst. Die Staatsgewalt, welche das
nützliche Streben hat, ihre Macht der Bewusstheit und Be-
stärkung immer weiter, und gerade gegen die Aktien- und
ähnlichen das Kapital organisirenden Gesellschaften auszuüben,
findet in diesem Bestreben nur eine äußerliche Schranke; die
große Beweglichkeit des Kapitals, welches sich nicht leicht, einem
Staate den Rücken zu kehren, wo ihm durch Steuer und Regle-
mentierung das Leben zu lang gemacht wird.

In dem vorgelegten Referenturtheile über die von Aktien-
und ähnlichen Gesellschaften zu entrichtende Gewerbesteuer ist
das bureaukratische Element der Reglementierung vielleicht eben
so hart, vielleicht härter noch als das fiskalische der Besteuerung.
Während den Aktiengesellschaften wie den privaten Gewerbetreibenden
gegenüber bisher der äußerlich abspiegelnde Unterschied
des Gewerbetreibenden für die Einschätzung in die Gewerbesteuer
maßgebend gewesen ist, soll bei den Aktien-, Kommandit- und
ähnlichen Gesellschaften, welche ihre Kapitalanttheile in über-
tragbare Titel zerlegen, die Steuer häufig nach dem gewerb-
lichen Einkommen, d. h. nach dem zur Zins- und Dividenden-
vertheilung bestimmten Reinertrage bemessen werden. Es wird

also für alle fallabhängigen, namentlich auch für die einer spe-
ziellen Staatsaufsicht bisher entzogenen Kommandit-Gesellschaften
der Besteuerung eines detaillirten Jahresabschlusses bedürfen, und
die Vertreter der ausländischen Gesellschaften, welche im Inlande
Geschäfte treiben, werden schuf der Besteuerung dieser gemane
Rathweisungen über den Umfang der im Inlande betriebenen
Geschäfte und das Verhältnis desselben zu dem allgemeinen Ge-
schäftssumme vorlegen und sich eine kontrollirbare Prüfung
derselben gefallen lassen müssen.

Gerade diese Seite der Vorlage halten wir für eine der be-
denklichsten. Die Staaten des Kontinents sind einmal von
einem so entwickelten Bestreben befangen, in allen nur erreich-
baren Gewerbetriebe mit reglementirter Hand einzugreifen,
daß wir die der Finanzverwaltung vorgelegten Rathweisungen
und einzureichenden Kontrollirungsbezeugnisse mehr der
übrigen polizeilich kontrollirten Verwaltungszweige, als der
Steuerverwaltung wegen fürchten. Wer einmal davon über-
zeugt ist, daß überall Schäden entstehen, wo der Staat nicht re-
glementirt, der findet überall Schäden, wo ihm in dieser nicht
kontrollirte Zweige der Privatthätigkeit ein offizieller Einblick
mit amtlicher Kontrolle in irgend welcher Form gestattet wird.
Die anfängliche Kontrolle ist zwar geringfügig, und wird von
vielen als eine Wohlthat betrachtet. Wir fürchten aber, daß
sich an diesen Anfang allmählich ein ausgebreitetes Eingreifen
und Reglementiren knüpfen werde. Welt alles, was in der
Welt geschieht, bequemt sich in die abstrakten Regeln der
Schule, welche naturgemäß die bürokratische Aufnahmeweise
immer beherrschend müssen, und es wäre ein Unglück,
wenn alle gewerbliche Leben den Regeln der Schule wohl
oder übel unterworfen würde. Außerdem aber sind wir durch-
aus nicht überall gewohnt, die Steuerkontrolle mit der schärf-
sten Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse und die freie Bewegung
der Besteuerten vorgenommen zu sehen. Dem Steuerbeamten
erscheint die Erhebung der Steuer als die Hauptsache, der ge-
wöhnlich fähig alle Rücksichten schenken müssen. Einem
solchen Wandel der Rücksichtnahme begangen wir schon in der
Vorlage, insofern sie verlangt, daß die Aktiengesellschaften das
Kontrollirte in ihrem Rechnungsjahre machen sollen. Wir
fürchten, daß die Praxis der Steuererhebung noch viel erheb-
licher Bewegungen der freien Bewegung der Aktiengesellschaften
bringen werde.

Die Steuer selbst, welche den Aktien- und ähnlichen Ge-
sellschaften auferlegt werden soll, nennt sich eine Gewerbesteuer.
Sie wird aber nach ganz anderen Grundsätzen erhoben, als die
bestehende Gewerbesteuer. Bei dieser gehalten die dem Privat-
mann schuldige Rücksicht sein tiefes Eindringen in dessen Ver-
mögenverhältnisse, es tritt daher ein Einschleichen des Systems der
Mittelstufe, die Vertheilung der Steuer nach dem Gewerbe-
umfang und die Bemessung derselben nach gewissen den Ge-
werbsumfang bestimmenden äußeren Merkmalen an. Bei den
Aktiengesellschaften aber ist jene Rücksicht nicht zu nehmen, hier
kann die Steuer unmittelbar auf den Reingewinn gesetzt werden.
Das geschieht denn auch durch die Vorlage, schiedlich aus reinem
Eifer, eine vollständige vollkommenere Gewerbesteuer herzustellen.
Die praktische Folge ist, daß die Aktien- und ähnlichen Ge-
sellschaften im Durchschnitt beträchtlich höher besteuert werden, als der
private Gewerbetreibende, daß ganz plethorische Gesellschaften an
diesem Orte oft im Verhältnis von 1 zu 10 Gewerbesteuer
zahlen müssen, je nachdem sie von einem Einzelnen oder von
einer Aktien- und ähnlichen Gesellschaft betrieben werden. Wir
haben sehr zahlreiche Beispiele, oder Handelsstatistiken, welche
eine Million Kapital beständig. Wenn diese nun als Aktien-
unternehmungen im Durchschnitt 10 Proz. des Kapitals als
Gewinn einbringen, und je 2 Proz. des Reingewinns als Steuer
zahlen müssen, so würde aus jeder eine Steuer von jährlich
20000 Thlr. despaß kommen, weil sie in Händen von Aktien-
gesellschaften wären! Für Gesellschaften kleineren Umfangs ist

der Reingewinn der Steuer am 40 Thlr. angenommen, d. h. auf
den Satz der Klasse A des Fonds mit faunmännlichen Rechten.
Der Reingewinn einer Aktien- oder ähnlichen Gesellschaft wird
also am mindestens 2000 Thlr., das Kapital also der Regel nach
als ein schon ansehnlich hohes angenommen. Da der Reinge-
winn bei jeder Gesellschaft, so mag so klein sein wie sie
wird, sich feststellen und bezeichnen läßt, so liegt gar kein Grund
zur Annahme eines solchen Minimalbetrags vor; dieselbe ist aber
um so schwerer erklärlich, als verneinend des Reingewinns nur so
weit angesetzt wird, als sie ihnen nachtheilig ist, während von
dem Punkte an, wo sie ihnen vortheilhaft werden könnte, der
Vortheil durch Rücksicht zur gewöhnlichen Gewerbesteuer, und
sogar zu dem höchsten für gleichartige Gesellschaften von weit größ-
terem Umfange geltenden Satze zurückgelassen wird. Diese voll-
kommen unmotivirte Unbilligkeit hat aber ihre ersten Seiten. Nicht
nur, daß die Bildung kleiner Aktiengesellschaften gar nicht un-
gewöhnliches ist, der Begriff der einer solchen Bestimmung unterlegen-
den Gesellschaften ist durch den Wortlaut des Gesetzes durchaus
nicht fixirt, es hängt also in sehr vielen Fällen von dem Gut-
danken der Steuerbehörden ab, ob eine kleine Kapitalgesellschaft
zu den Aktien- und ähnlichen Gesellschaften zu zählen und einer
unter Umständen erhöhten Steuer von 40 Thaler zu unter-
werfen ist oder nicht. Der § 1 unterwirft nämlich der Be-
steuerung des Reinertrages alle Aktiengesellschaften, insoweit
es zu einem gewerblichen Zwecke gebliebenen Gesellschaften, deren
Grundkapital in Aktien oder ähnlichen Kapitalen zerlegt ist.
Was unter „Aktien oder ähnlichen Kapitalen“ zu verstehen ist,
wird von dem Ermessen der Steuerbehörden abhängen. Steuer-
fragen sind Eigentumsfragen, bei welchen das Reich des Gut-
dankens der Verwaltungsbeamten ausfüßen und das Reich der
gesetzlichen Sicherheit beginnt, was, an diesen Punkt ist
um so feiner zu halten in einem Falle, wo es sich um die Ertrags-
von kleinen Kapitalgesellschaften handelt, die, wie wir wissen nicht
warum, der Polizei oft ausgesetzt sind.

Die Aktien- und ähnlichen Gesellschaften sollen also die Ge-
werbe, welches sie betreiben, weit höher versteuern, als die ein-
zelnen Gewerbetreibenden, während es eine bekannte und leicht
zu begründende Thatsache ist, daß das Kapital in den Händen
der Verwaltung einer Aktiengesellschaft weit minder rentabel ist,
als in den Händen des Einzelnen. Diese ausnahmsweise be-
trachtliche höhere Einschätzung der Kapitalgesellschaften charak-
terisirt die vorgelegene Steuer als eine Unlage, welche nicht
mehr als Gewerbesteuer zu betrachten ist. Eine Gewerbesteuer
ist es nur so lange, als für die Einschätzung die sonst maßge-
benden Regeln der Gewerbesteuer gelten. Werden die Akti-
gesellschaften nach anderen Grundsätzen und höher eingeschätzt,
so nimmt die Steuer einen anderen Charakter, nämlich den
einer Besteuerung der Vermögensgegenstände des Kapitals in
Form der Aktien- oder Kommandit-Gesellschaft an. Der
Vertreter des Handelsministeriums selbst hat diesen Unterschied,
ohne es zu wollen, in der Kommission hervorgehoben. Was die
Doppelbesteuerung der Aktien und ähnlichen Kapitalen durch die
bestehende Steuer und die vorgelegene Steuer betrifft, bemerkt
er, „so ist darauf hinzuwirken, daß jedes in dem Gewerbe des Ein-
zelnen mitarbeitende Kapital der Gewerbesteuer unterliegt, daß
es daher keineswegs ungerührt ist, ohne dasjenige Kapital, welches
ohne Mitwirkung des Besitzers im Gewerbe der Gesellschaften
thätig ist, durch die Gewerbesteuer anzuweisen heranzuziehen.“
Die vorgelegene Steuer trifft also dasjenige erhaltene Kapital,
welches der Sparrer als Beihälter einer Kapitalgesellschaft einer
Gesellschaftsbestehende zur Verwaltung antroumt, während das-
jenige, welches der Gewerbetreibende überträgt, um es in seinem
Gewerbetriebe zu lassen, der gewöhnlichen wesentlich niedrigeren
Gewerbesteuer unterliegt. Die Aktienseiter ist also eine
Besteuerung der Sparthätigkeit derjenigen Klassen, welche ihre
Ersparnisse nicht im eigenen Gewerbetriebe anlegen können

Französische Städte.

I. Lyon.

Nicht leicht werden diejenigen, welchen der neidenerliche
Blick zugewandt ist, die neuen Einrichtungen auf dem Gebiete
der deutschen Kunst zu verfolgen, eines jener jenseitigen, goldge-
prägten Droschkenbüchsen durchzusehen, ohne auf einige roman-
tische Eckschreiber über die entscheidende Vortheile des Volkstheaters
nicht Veranlassung zu stoßen. Wie es jedoch mit der realen
Basis derartiger vertheilter Jermianien bestellt sei, dies läßt
sich festsetzen, wenn man sich daran erinnert, daß diese schwär-
merischen jungen Jermianen angesehen würde, sich auf einer
Strecke von Königsterg nach Altdorf der althergebrachten ordi-
nären Hauptstadt nebst obligaten Schwärmer und Schirmmeister,
anstatt eines Platzes in dem Eisenbahn-Coupe zu bedienen.
Wenn man daher vernünftiger Weise keine Sehnsucht nach
der Wiederherstellung jener Komunität haben kann, so wird man
dennoch nicht umhin können zuzugeben, daß die heutige Weise
des Reisens einen Uebelstand zu Wege gebracht hat, der mit
der Bequemlichkeit und Schnelligkeit der Verkehrsmittel in
einigem Verhältnis steht. Wir meinen jene Oberflächlichkeit, welche
nach der Stunde reißt, nach dem Reisebande flüht, und statt
selbständiger Prüfung und Anknüpfung, rezipierte Urtheile und An-
schauungen als Resultat der Reise einzuheulen. — Day kommt
noch ein anderer Umstand. Das Schicksal der modernen Ver-
waltungskunst, die Centralisation, zielt darauf ab, aus dem
lebendigen Organismus des Staatskörpers ein komplizirtes
Triebwerk zu machen, — „wo Ein Trieb tausend haben regt, —
Ein Schlag tausend Verbindungen schlägt“. Die natürliche
Folge davon ist, daß die Hauptstädte zum Brennpunkt aller
Kraft des Staats-Ganges werden, in welchem sich alle Befehls-
kräfte der großen Staatsmaschine konzentriren. Dieses Ver-
hältnis der Hauptstadt zum ganzen Lande hat namentlich in
Beziehung auf Frankreich häufig dazu geführt, Paris mit Frank-
reich zu identifizieren, oder zu der Annahme verleitet, die Haupt-
stadt verhalte sich zum Lande wie etwa die mathematische genaue
Reduktion eines plattischen Ausdrucks sich zum Original ver-
hält. Namentlich hat das Ausland sich diese Anschauung als
eine sehr bequeme angeeignet, und wir werden häufig genug bei und
recht vernünftigen Personen begegnen, welche der Meinung sind,
durch einen mehrwöchentlichen Aufenthalt in Paris eine nicht
unbedeutliche Kenntniss von Frankreich erworben zu haben.

Die Unzulänglichkeit eines solchen Verfahrens liegt auf der
Hand. Die Centralisation mag immerhin viele Kräfte für den
Mittelpunkt des Ganzen absorbieren, die reise frisch des ganzen
Landes ist dennoch nicht der Raum selbst, mit seinem selbst-
ständigen Leben in Wurzel und Stamm, Blatt und Blüthe. —
Die nachfolgenden Blätter sollen den Leser, welchen seine große
Lehrzeit in das Innere des Landes geführt hat, mit einigen
merkwürdigen Schildern der Provinz bekannt machen: zunächst
mit Lyon.

Das Lyon die zweite Stadt Frankreich ist, wird dem ge-
wöhnlichen Leser, daß sie in Bezug auf die Seiden-Industrie die

erste der Welt ist, wird der gemeinen Leser hinlänglich bekannt sein.
Ihre Lage an dem Zusammenflusse zweier großen Ströme, der
Rhone und der Saone ist Jedermann aus den, von Zeit zu
Zeit wiederkehrenden Schreckensnachrichten von neuen, verheeren-
den Ueberschwemmungen bekannt. Dagegen hat Schreiber die-
ses Blattes, auf seiner eigenen tiefen Ueberraschung bei dem
Anblick von Lyon zu erkennen, daß die Lage und die Bemerkung
neu sein wird, Lyon sei eine der mächtigsten und großartigsten
Städte der Welt. Rednet man zu diesen Momenten mit die
merkwürdige Geschichte der Stadt hinzu, die hervorragende
Rolle, welche sie in allen wichtigen Phasen der Fremdenherrschaft,
als selbständiges Territorium und unter dem französischen Re-
giment gespielt hat, so ergeben sich hinlängliche Gründe für
ein lebhaftes Interesse an Lyon, als es sich jetzt bei deutschen
Lehrern ereignet hat.

Für Niemanden paßt das obige Motto, daß der größte
Werth literarischer Leistungen in ihren anregenden Wirkungen
besteht, besser, als für den Feuilletonisten. Derselbe läßt sich
daher einer meiner Leser von entzerrter deutscher Orthogra-
phie antrieben, aus einem biden Heftchen des Jesuiten-Paters
Ménestrier, welcher (nämlich der Feuilleton) sich auf der Biblio-
thèque Mazarine in Paris befindet, erschlüssende Belehrung
über den wahren Ursprung des alten Lugdunum zu sammeln.
Inzwischen werden wir uns mit denjenigen fängerigen be-
gegnen müssen, welche in der natürlichen Kombination der ge-
gebenen Verhältnisse, nicht in der künstlich erdichteten archaischen
Mentoren liegen. — Die Lage der Stadt an zwei schiffbaren
großen Strömen, welche zugleich als Schutzweg und als Ver-
kehrsweg dienen, der fruchtbare Boden, die Nähe der Himmel-
ströme, die bequeme Verbindung, welche durch die beiden Wasser-
ströme mit dem Süden, Osten und Norden vermittelt wurde,
Alles deutet darauf hin, daß Lyon zur Zeit der Gallier schon
ein ansehnlicher Ort gewesen sein muß. Das erste Spuren des
gallischen Ursprungs der Stadt führt jedoch kein, kann nicht
Wander nehmen, denn die wichtigste neue Stadt der Welt ist
häufig durch sichtbare Ueberschwemmungen, Feuerbrünne, Ver-
wüstungen einwüthiger Herrscher und die Folgen kürzlicher
Kriege, heimgefallen worden. Selbst die Denkmale der römischen
Herrschaft, welche sich in großer Anzahl bis heute erhalten haben,
find nicht über der Erde gestanden, sondern nach und nach aus
deren Schooß getrieben worden. — Eine Zweifel war die gal-
lische Stadt auf den beiden Hüben von St. Just und St. Ger-
main, am rechten Rhone- und Saone-Ufer angebaut, dort wo
später auch die Befestigungen der Römer angelegt waren. Die
Halbinsel, welche der Zusammenfluß beider Ströme bildet, war,
wie sich aus der Bodenbeschaffenheit noch heute nachweisen läßt,
nicht als sandige und schlammige Düne; erst im Laufe der
Jahrhunderte ist der Boden den Elementen abgerungen worden
und bildet heute den ansehnlichen Theil der Stadt. Wo vor
einem Jahrtausend armelige, halbnahe Schiffer ihr elendes
Dasein führten, wo ihre niedrigen Erdhütten nur mit Mühe
gegen die anbrechende Fluth, gegen den schäumigen Sturz

verfall gesichert werden konnten, dort erheben sich heute
jene glänzenden Rokoko, deren Giebel-Anstellungen den Be-
ginn einer neuen Ära-Epoche für den ganzen civilisirten Er-
dball bezeichnen.

Die ersten Spuren der römischen Herrschaft sind bis zum
Beginn der christlichen Zeitrechnungen nachzuweisen. Gegen-
ständig behauptet man, Marc-Aurelius habe die Stadt im
Jahre 47 vor Christus gegründet. Anfanglich war Lyon nur ein
römischer Stützpunkt, welches sich auf dem Plateau zwischen
St. Juste bis Grotto-la-Baronne ausbreitete. Nach und
nach fanden sich, durch die Bedürfnisse großer Heeresmassen an-
geleitet, Arbeiter, welche sich zunächst am westlichen Ufer der
Saone niederließen, und sich bald im großen Maßstabe be-
deuteten, als die Heeresströme, die hier ihren Knotenpunkt
hatten, auch dem Verkehr und Erwerbe zu dienen begannen.
Die große Straßen kreuzten sich hier: die eine führte durch
Suyenne, Lugdunum, die Tervennan und Aovergne nach den
Pyrenäen — die zum Theil von Hannibal besungene Straße —;
eine andere nach dem Rhein; eine dritte nach Marseille; die
vierte durch das Doubsnennais, Beauvoisis und die Picardie
nach dem Ocean.

Das Verdienst, die Bedeutung Lyons als Centralpunkt der
römischen Herrschaft in Gallien erkannt zu haben, gebührt
dem großen Kaiser Augustus. Unter der Kaiserherrschaft nahm
die Stadt einen schnellen Aufschwung. Granitige Gebäude
schmückten die Straßen; Paläste, Theater, ein Forum entstanden
an allen Punkten der sich mehr und mehr ausbreitenden Stadt.
Augustus, welcher mehrere Jahre hier verweilte, richtete einen
Senat und eine städtische Verwaltung ein, Gallien gab ihr re-
gelmäßig wiederkehrende Festspiele. Einmal Jahre nach ihrer
Eröffnung wurde die Stadt von einer Heeresmacht vollständig
in Asche gelegt. Der Kaiser Nero war es, der diesmal die
Rolle des Wiederherstellers spielte, und zwar auf bringendes
Ansehen Seneca's. Er ging noch weiter und gab der Stadt
ansehnliche Prachtbauten, welche ihr den Rang vor allen
übrigen Städten Galliens sicherten. Mehrere Kunst-
leistungen hatte sie sich von Trajan, Hadrian und An-
tonin zu erheben; wichtige Denkmale bezeichneten die
Gnast der Kaiser. Von allen Denkmälern sind nur Trüm-
mer übrig geblieben. So ehemals der hohe Palast der
Cäsauren prägte, erheben sich jetzt die traurigen Ruine des
Judenhauses; von dem Theater, dem Forum, sind als einzige
Ueberreste halbverwahrloste Steine, selten ein Stück von einem
zerbrochenen Säulenschaft übrig geblieben. Aber in welcher groß-
artigen Stille die Römer ihre Baumerke anlegten, davon geben
die, noch jetzt nicht ganz so hohen Wasserleitungswerke ein über-
redendes Zeugnis. Das, von Norden und Süden hergeleitete
Wasser wurde in isolirten Becken gesammelt und von hier
auf die öffentlichen Plätze, in die Häuser, Dillen, bis an die
Hüben von St. Germain geführt.

Der rege Handelsverkehr mit den östlichen Völkern
bahnte dem Christenthum den Weg. Einen Ende des zweiten

die vorige Angabe der öffentlichen Blätter ihren Grund darin gehabt, daß die preussische Gesandtschaft sich geweigert habe, Pässe zu erteilen und andere Dokumente zu legalisieren, und in Hinsicht der ersten der Reisenden an die österreichischen Grenzämter, für die letzteren an die österreichischen Consuln in Genoa gemeldet habe. Bei dem sehr häufigen Geschäftsverkehr zwischen diesem Lande und der Lombardie ist dies ein Reibsporn, der sowohl den hiesigen als auch den jenseitigen Unterthanen zur Last fällt.

Der wahrnehmliche Eintritt des Herrn Vasco Capa, Mitgliedes der öffentlichen Arbeiten, ist noch immer das Tagesgespräch und leider scheint sich sein Zustand täglich zu verschlimmern. Außer Herrn Menabrea, von dem man sagt daß er bei Gelegenheit der Verabreichung der Verlegung der Kriegsmarine nach Spezia eine Ministerrede halten wird, um seinen Eintritt zu ermöglichen, nennt man noch den Deputirten Herrn Torchi, einen emigrirten Lombarden, als den Nachfolger Vasco Capas, und es treten noch andere minder bekannte Kandidaten auf. Das Ministerium hat sich aber mit dieser Angelegenheit noch nicht beschäftigt.

Die Deputirten-Kammer wird die Verabreichung über den Gesandtschafts wegen Ablösung der Vertragsverträge bald zu Ende bringen, da keine bedeutende Opposition dagegen angeht. Dann wird die Verlegung der Kriegsmarine nach Spezia an die Reihe kommen. Die Freunde des Projekts sind sehr thätig und bringen die absurdesten Argumente zum Vorschein. Die Einen beschuldigen die Regierung, dabei keine andere Abhilfe zu suchen, als Genoa zu Grunde zu richten, indem man ihr eine so bedeutende Ressource wie die Kriegsmarine entzieht, während dieselben Personen beständig flagen, daß der Hafen für den immer zunehmenden Seehandel der Stadt nicht genügend ist und von der Regierung verlangt, daß man diesen Unbeistand abhebe. Andere behaupten, die Regierung wolle blinzelnd den Eingebungen einer fremden Macht, die nach einigen England, nach anderen Rußland sein soll: das erstere, weil der jetzt vorerwähnte engl. Admiralsitz-Ingenieur Rendel bestreitet, seine Meinung befragt wurde; das letztere, weil der Graf Constantino von Pavia von Spezia besuchte und sich für Spezia über den Plan aussprach. Diese Vermuthungen widerlegen sich selbst durch ihre eigenen Widersprüche, sie veranlassen aber den Minister Vasco Capa zu einer Erklärung, um zu beweisen, daß der Ingenieur Rendel seine Meinung auf eine ganz unabhängige Weise abgegeben habe, wobei er sich herausschleift, daß derselbe auch dem Unternehmern der Durchschneidung des Isthmus von Suez günstig war, obwohl die allgemeine Meinung die englische Regierung als demselben entgegengesetzt darstellt.

Obgleich der Erzherzog Maximilian als General-Gouverneur des lombardisch-venetianischen Königreichs seinen feierlichen Einzug in Mailand gehalten. Es wird behauptet, daß trotzdem das Militär immer den Haupteinsatz habe, daß nur die Personen gehandelt würden. Der Generalstab des Kaiserthums ist angelehnt worden und die Mitglieder derselben wurden in die Armee wieder eingereiht; dafür hat der neue Kommandirende Graf Guialari für sich einen andern Stab gebildet der an die Stelle des aufgestellten kam, und wohl nicht daran denkt weniger als dieser zu gelten. Auch der Einmarsch der luterischen Partei auf die Regierung scheint im lombardisch-venetianischen Königreich im Steigen. Der Bischof von Treviso hat vor nicht langer Zeit einen Hirtenbrief erlassen, in welchem er nicht bloß anmaßt, sondern befehligt, sich auf die jehüdischen Journale „Givita cattolica“ und „Bilancia“ zu abonnieren. So werden die Mittel, wodurch sonst der Klerus religiöse Gesinnungen und moralische Lehren zu verbreiten suchte, in Zeitung, Abonnement, Prospektus herabgewürdigt. Daß in solchen Umständen gegen die liberalen und nationalen Ideen laßter losgelassen wird, darf nicht Wunder nehmen. Wie der Anmarsch des Kaisers in Mailand ein Ueberschreiten eines österreichischen Offiziers und einem jungen Waisenkinder vorausging, so ist ähnlich jetzt vor der Ankunft des neuen General-Gouverneurs geschehen. Ein österreichischer Offizier grüßte auf öffentlichen Gasse im familiären Tone einen jungen Menschen, den er im Hause einer reichlichen Gräfin gekannt hatte. Dieser hielt sich dabon für beleidigt und die Folge davon war ein Duell auf Pistolen, das glücklicherweise keine schlimmen Folgen hatte, in Folge dessen aber die Animosität zwischen Militär und Civil nur gesteigert wurde.

Aus Neapel schreibt man, daß die Situation sich nicht geändert habe; daß die Verfügungen immer zu. Die Regierung ihrerseits soll mit Konzeptionsplänen sich beschäftigen, die sie auf das geringste Maß, nur um die Bedürfnisse zu versichern, beschränken möchte. Es beklagt sich, daß die Abreise der Expedition nach Südamerika aufgeschoben ist; man ist aber über die Ursachen noch immer im Dunkeln. Wahrscheinlich werden die nächsten Maßregeln das Schicksal der zahlreichen politischen Gefangenen betreffen, in Hinsicht deren die Regierung doch zu einem Entschlusse kommen muß; entweder muß eine Amnestie erteilt werden, oder es müssen neue politische Prozesse stattfinden, oder sonst die Anweisung nach Amerika in Betracht gezogen werden, da man doch jene Unglücklichen nicht auf Lebenszeit in den Polizeigefängnissen halten kann.

Rom, 16. April. Nicht bloß in den salbungsvollen Anpreisungen des Herrn Wido in Paris sondern auch anderwärts von von den Oberhäuptern etwas zu viel gesprochen, um das Interesse der römischen Eisenbahnen mit dem des katolischen Glaubens gleich und gar auf gleiche Stufe zu stellen. Es hat dies nicht umhin gekonnt, einen Ethanal zu erregen, und das „Giornale di Roma“ von gestern sieht sich daher veranlaßt, den betreffenden päpstlichen Erlass auf seine wahre Tragweite zurückzuführen, indem es folgenden offiziellen Artikel bringt.

„Es hat Er. Heiligkeit dem Papste verschiedene Gesuche um die Erlaubnis unterbreitet worden, daß der Klerus, die geistlichen Korporationen und Häuser, falls sie solches wünschen sollten, Aktien der römischen Eisenbahnen kaufen könnten. Er. Heiligkeit hat diese Gesuche wohlwollend entgegen genommen und nachstehendes in dieser Hinsicht befohlen:

„Es ist den geistlichen Individuen jeder Kategorie gestattet, für die aus ihren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sich ergebende Summen nach dem Willen der Eisenbahnen der Linie Florenz-Rom anzukaufen. Auch der Klerus und anderen geistlichen Häusern ist es erlaubt, die erwerbenden Aktien, aber nur im Ueberschuß der Summen zu kaufen, der sich aus der Verwaltung ihrer resp. Besitztümer ergeben sollte.“

Diese einfache Aneinanderreihung möge zur Nachweisung der Unrichtigkeit dienen, was verschiedene Blätter über den von Er. Heiligkeit kundgegebenen Wunsch, die geistlichen Häuser zur Beteiligung an den Eisenbahnen zu veranlassen, berichtet haben und was nicht wahr ist. — In gleicher Weise müssen wir erklären, daß der Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten kein Rundreiben an den Klerus und die geistlichen Korporationen gerichtet hat; denn es ist die Regierungsvorstände in den Provinzen hat er es jedoch (von uns bereits mitgetheilt) erlassen.“

Dem Einwohner des Städtchens Marino, Capotei, der am 21. v. M. den vorigen Gouverneur Gustav erschoss, ist am 10. v. M. das Urtheil der Corte Romana mitgetheilt worden, das ihn zum Tode verurtheilt.

Parma.

Madrid, 19. April. General Rarabaz als Prado Artillo sollen vorwiegend mit McDonnell unterhandeln, um seinen und der übrigen Desorganisten Befehl in Genoa zu erlangen. Der Marschall scheint mit seiner jetzigen postiven Lage wenig zufrieden, und man glaubt, daß er sich von einer heftigen Opposition nicht zurückhalten lassen wird, falls man ihn nicht

selbst wieder auf irgend eine Weise an der Regierung betheiligt. In der ersten Sitzung der Cortes wird außer dem Budget auch der Creditetat mit Frankreich vorgelegt werden. — Man spricht von neuen heftigen Austritten zwischen dem König und der Königin. Diesmal ist von Politik nicht die Rede; es soll sich vielmehr um eine äußerst zarte Familien-Angelegenheit gehandelt haben. Wie es heißt, hat sich der Minister-Präsident ins Mittel gelegt, und den König durch die Befugnisse befehligte, die Angelegenheit Palet und die eines anderen Gläubigers zu ebnen, und die Schwester Patrocina, wenn auch nicht nach der Hauptstadt, doch in die Nähe derselben kommen zu lassen, so daß der König sie häufig zu sehen Gelegenheit finden würde. — Herr Rayano, Minister der öffentlichen Arbeiten, wird vorgeworfen, daß er durch das Deficit, die Vergrößerung der Hauptstadt betreffend, nichts weiter als eine Komödie zu seinem Vortheil gespielt habe, und daß er gar nicht an Ausführung des der Monarchin und der Öffentlichkeit vorgelegten Plans denke. Er und seine Freunde haben, so sagt man, Grundstücke in der nächsten Umgebung von Madrid von geringem Werthe und um geringen Preis gekauft, und der Minister hat durch den offiziellen Erweiterungsplan nichts weiter beabsichtigt, als den Preis der gekauften Grundstücke steigen zu machen. Es wird hinzugefügt, daß Herr Rayano glänzend seinen Zweck erreicht und daß er bereits einige überaus vortheilhafte Verträge gemacht habe. Die Bevölkerung Madrids wird jetzt auf ungefähr 300,000 Einwohner berechnet.

Kurze.

Konstantinopel, 11. April. Einer Korrespondenz des „Nord“ von diesem Datum ist zu entnehmen, daß die russische Gesandtschaft etwaige weitere Verbindungen mit der türkischen Botschaft fortwährend mit argwöhnischem Auge überwaht. Es wird behauptet, daß die Unterhandlung wegen des „Rangaroo“ nur zum Schein geführt worden sei und das wahre Sachverhältnis eher verschleiert als enthüllt habe. Die türkische Regierung und Lord Redcliffe hätten die Hand im Spiele. Dem „Rangaroo“ sei bereits das direct von England selbst abgeschickte Schiff „Entreprise“ mit einer Befehlung von Truppen und Kriegsbedarf für die Küstenposten gesandt. Um kaum war dieses Schiff nach vollkommener Thar in dem Bosporus zurückgekehrt, so seien andere aus England zu demselben Zwecke abgeschickt und nur, wie es scheint, durch wirrige Bünde im Eingange zum Marmorar-Meer zurückgehalten worden. Die „Entreprise“ soll auch Präsidenten zum Gedächtnis und eine Waise großer Kosten mit drei silbernen Kränzen, darüber drei Sterne, an Bord gehabt haben. Es besähe ein organisirter Plan, den Kaiserlichen bei dem bevorstehenden Frühjahrszuge allen möglichen Beistand zu leisten. — Die Befestigung aller dieser Erzählungen ist abzuwarten.

Isab, 13. April. Unter dem Namen eines Wahlsomite's hatte sich ein Centralausschuß gebildet, welcher politische Programme ausarbeitete, Unteroffiziere in allen Theilen des Landes, reisende Agenten und Blätter hielt. Das Centralomite fabricirte Protokolle und erstlich Proclamationen, die es zeichnete und steuerte. Die Unionisten maßten sich hier wie in der Walachei ausschließlich den Namen der Nationalen an, was anderer Ansicht ist, wird als Separatist, Uebel, Fanatist verurtheilt. Der Nationalist hat die Stimm verboten und nur Wahlsprechungen gestattet. Einige Personen, welche dem Besetze jener behandelten und Versammlungen ohne Erlaubnis abhielten, wurden verhaftet, darunter der ehemalige Stadtschreiber und ein Schullehrer. Ferner ist den Behörden der strengste Befehl zugewandt, streng bei Befolgung der Wahllisten zu sein, Niemanden zuzulassen, welcher ein Recht zu wählen hat, aber auch Niemanden zuzulassen, der nicht nach dem Absicht des Fernan dazu berechtigt ist; vornehmlich ist sehr darauf zu sehen, daß der Wähler an dem Orte wohne, wo sich sein Eigenthum befindet und daß solches unveräußert sei. Durch diese Maßregel will man nemliche Eigenthümlichkeiten verhindern, die sonst leicht für die Zeit der Wahl hätten stattfinden können. Nicht minder wird darauf gesehen, daß die Zahl der Sache, welche der Fernan festsetzt, auch wirklich wahr gemachte Land sei; denn bei der Menge Brachlande hätte mancher Votar leicht eine Anzahl Wähler mit wähl liegenden Häusern besitzen können. Besonders wird auch ein strenger Nachweis des Alters gefordert. — Der Nationalist der Walachei, welcher die Sachen lange gehen ließ, hat ebenfalls die Regel strenger angezogen. Man behauptet, daß deshalb Vieles aus Konstantinopel gekommen seien. Die Unionisten haben sich nun mit Klagen gegen die Kommission der sieben Unterdeputirten des Paster Friedrich in Bukarest gewandt. Diese Kommissionen liden aber keine Behörde des Landes und die Klagen sind keine konstitutirte Beschwerde. Es fragt sich daher, ob eine Einmischung ergriffen werden wird. — Wie die Dinge sich jetzt herausstellen, wird die Unionisten hier abgelehnt werden, in Bukarest aber eine Majorität erlangen. Die großen Grundbesitzer sind auch dort dagegen. Einweichen ist aller Hader zwischen alten und neuen Adeligen, zwischen Handelsstand und Grundbesitz wieder erneuert worden. (Dts. Post.)

Ägypten.

m. Kairo, 31. März. Der vorstehende französische Einfluss, der bis jetzt auf allem Verkehr und allen geschäftlichen Intelligenz in Ägypten lastete, scheint endlich sein Ende erreicht zu haben. Es war nämlich, daß die Verhandlungen, mit deren Hilfe die Leiter der hiesigen Regierung, der Vicestat und die Prinzen seiner Familie, herangezogen wurden, länger dauern konnten, und so hat der Vicestat, der sich nicht durch einen energischen Entschlusse diesem Einflusse auf einmal zu entziehen vermag, seit einiger Zeit angefangen, den hiesigen Fremden so viel wie möglich aus dem Wege zu gehen und sie von sich entfernt zu halten. Selbst Herr von Lepse, dessen Wille hieher mäßigend war, dessen Wünsche sich erfüllen mußten, der als der Leiter des Paschas anerkannt und geschätzt war, selbst er hat auf der letzten monatlichen Reise des Vicestats in Oberägypten nur durch einen forcirten Marsch es möglich gemacht, demselben in Verber einmal zu erreichen und eine Stunde mit ihm zusammen zu sein. Trotz allen Klümmen, welches man von seiner Begleitung des Paschas zu machen bemüht ist, ist es hier allgemein bekannt, daß Lepse von Verber nach Kairo, von dort nach Cairo geteilt ist, und daß er Lepse, so wie alles europäische Gefolge, am Ende sein zu bewahren, auch einer Theil der türkischen Gefolge zurückgelassen hat. Ehe dann Lepse in Kairo ankam, befiel sich der Pascha schon wieder, letzteres zu verlassen und sich auf das Privatvergnügen in Semmar zurückzuführen, wo er jetzt sich von allen Sorgen frei zu machen sucht und jegliche Befestigung von Ägypten vermeidet. Vergessen macht ihn Herr von Lepse in seinem Organe die erschöpfenden Sorgen, vergebens legt er den Prinzen diese Blätter vor und sucht sie zu überzeugen, daß dieselben die Meinung Frankreichs ausdrücken. Sie haben begreifen, sofern daß sie sie machen. Sie Cuprathais schreiben, sofern daß sie sie machen. Sie sehen ein, daß die Zustimmung der französischen Regierung sich eben nicht ausdrückt in einem Schreiben des Kaisers an seinen Generalconsul, worin er die höchste Unterthänigkeit eines neuen Kanalprojekts für einen Kaiser verlangt. Er ist ihnen endlich klar geworden, daß die Engländer Geld zu verdienen versuchen, während bis jetzt ihre Schätze an Franzosen stets umsonst verstreut wurden und von diesen nur glänzende, aber leerer Verheerungen gemacht worden; und es ist nicht

mehr zweifelhaft, daß die Günstigkeit des Herrn v. Lepse und seiner Partei in Gabe ist. Das Benehmen des Lepse gegen die wissenschaftlichen Mitglieder der nunmehr aufgelösten Expedition hat vielfachen Unwillen hervorgerufen. Nachdem er seit Anfang des Projektes als Protector, Leiter und Pascha der Expedition hat antworten lassen, nachdem der Name, indem das ganze Unternehmen Herrn von Lepse übertragen ist, dessen Namen die Mitglieder der Expedition deshalb erwarten mußten, bezieht Lepse sich nach durch ihn erklärter Auflösung der Expedition, wobei er Lepse als den allein Schuldigen anerkennt, die Gelehrten und Künstler hilflos sich sieht. Einige von diesen haben ihre Entlassung aufgegeben, um Täuschungen versehen ihre eigenen Mittel für die Expedition geöffnet, für die sie begehrt ausgezogen waren. Lepse sieht sich ganz einfach zurück, behauptet, nie etwas mit der Expedition in Zusammenhang zu haben, aber er selbst schriftliche Instanzen gegeben, und lenkt den Unwillen des geländerten Vicestats auf die hiesigen Mitglieder der Expedition. Obgleich verheißt er, bei ferneren Wohlverhalten die Gnade des Paschas zu verdienen — die Heimreise der Betroffenen zu bezahlen!

Um so größere Freude erregt allgemein das Gerücht, welches freilich noch der Bestätigung bedarf, daß der Sultan, der bisher seine Einwilligung zur Durchführung der Lontage beharrlich verweigerte, gegenwärtig die Absicht habe, als Gouverneur Ägyptens die Ausführung des Kanals selbst zu unternehmen. Damit würde die Hofnung Raum finden, daß dem ägyptischen Gouvernement bald tüchtige Repräsentanten der europäischen Industrie ihre Dienste zu widmen Gelegenheit finden. In Nr. 17 des Lepse'schen Organes „L'Union de Suez“ befindet sich ein Artikel voller Aussprüche gegen die englischen Kapitalisten, deren Unternehmungsgeist die türkische Regierung durch mehrere neue Koncessionen anerkannt und deren Thätigkeit sich ein neues Feld eröffnet hat. Freilich sind die Herren Lepse u. A. nicht Kapitalisten, sondern Speculanten, welche Kapitalien zusammenbringen bemüht sind, um als Diplomaten ein der Welt nützlich, zu beinahe unentgeltlich gewerdendes Werk zur Ausführung zu bringen. Absch in Ägypten, auf dem Schauplatz selbst, weißt beinahe Niemand mehr, daß in diesen Dingen das große Reich niemals in's Leben treten werde.

Amerika.

HR. Newyork, 9. April. In voriger Woche ward im Staate Rhode Island die Wahl von Staatsverwaltungsbeamten, Mitgliedern der Staatsgesetzgebung u. s. abgehalten. Die Opposition (Anti-Slavery-Partei) errang dabei einen vollständigen Sieg. Das war nicht unerwartet, wohl aber überraschend die große Stärke, welche innerhalb der Opposition die eigentliche republikanische Partei einflusste im Gegensatz zu den Anti-Slavery-Knowingtons, welche früher in den nördlichen (New-England) Staaten die Opposition gegen die Schaverei-Demokratie fast monopolisirten. Was ich schon im Sommer 1853 in diesen Blättern als der vorläufigen Verlauf des Knowingtonismus besprochen, erhält bei jeder neuen Revolution der Parteien weitere Bestätigung. Das Knowingtonismus als solches, als besonderes politisches Element, ist nach dem Verschwinden seiner unmittelbaren Entstehungsurachen (der finanziellen Krise von 1854) ebenfalls verdrängt und die einzelnen Elemente desselben folgen dem Zuge der politischen Wahlveränderung: in den nördlichen Staaten zur republikanischen, in den mittleren Staaten zur demokratischen und bald zur republikanischen, in den südlichen Staaten zur demokratischen Partei. In Pennsylvania, dem Staate, der am zahlreichsten und unbedingtesten in seinen politischen Entwicklungen ist, geht jetzt eben dieser Aufstiegsprozess vor sich. Dort war noch bei der letzten Präsidentswahl das Parteizeichen so „verwundet“, daß sich daraus die Niederlage der Republikaner erklärte. Jetzt erst haben diese Wähler gesucht, um seine Bahn zu machen und sich aller unwürdigen Allianzen mit ungeschicklichen Elementen zu enthalten. Durch Erwerbung eines hervorragenden Anti-Slavery-Demokraten von der alten Schule (David Wilson) zum Gouverneur-Kandidaten haben sie mit dem jungen „Leuten-ten“ (Pro-Slavery) Knowingtonismus gebrochen und drängen dieses nach der demokratischen Partei hin. Der Erfolg wird ohne Zweifel dort, wie in allen übrigen nördlichen Staaten lauten, daß die freiwillige Loslösung von aller Knowingtonshälfe die republikanische Partei nicht schwächt, sondern stärkt.

Nach Kansas ergiebt sich seit Wiedererrichtung der Freischißheit die binnenländische Einwanderung in Strömen. Welt sie den ganzen Frühling so fort, wie bisher, so wird die Einwohnerzahl des Territoriums in diesem Jahre mindestens auf 50 bis 60,000 Seelen steigen. Und mindestens drei Viertel der vierjährigen Zuwanderung kommen aus den freien Staaten. Gleichwohl wäre es eine Illusion, wenn man daraus die Hofnung schöpfen wollte, daß Kansas auf friedlichem Wege, durch die Abnahme seiner Bevölkerung, zu einem freien Staate gemacht werden könne. Denn Buchanan und sein neuer Stellhalter Robert J. Walker anerkennen die von der österrischen Minister Legation gemachten „Gesetze“, darunter auch das über Beförderung einer verfassungsmäßigen Versammlung als rechtmäßig und gültig. Und nach diesem Gesetze dürfen nur solche bei jener Wahl mitstimmen, die bereits am 15. März d. J. ihren dauernden Wohnsitz in Kansas aufgeschlagen hatten; auch von diesen aber nur solche, deren Namen in die von den Treutoren der erwähnten Legation aufgenommenen Stimmrollen eingetragen sind. Also ist erstlich die ganze diesjährige Einwanderung von der Theilnahme an der Wahl ausgeschlossen und zweitens auch von den bereits im Territorium wohnenden Anti-Slavery-Elementen mindestens drei Viertel. Denn bei den Aufnahmen der Stimmrollen werden von den betr. Beamten mit einer Frechheit, die man sich gar nicht vorstellen kann, einfach alle, oder fast alle equer der herrschenden Pro-Slavery-Partei ausgeschlossen. — Die ganze Wahl ist unter diesen Umständen nur eine Farce. Man will den Schein einer gesetzlichen Wahl zu Stande bringen, um dann unter dem Aufse: „Der Wille des Volkes geschehe“, die längst in Bereitschaft gehaltene Pro-Slavery-Befestigung ins Leben treten zu lassen. Die Freischißmänner können und werden hierzu die Hand nicht bieten. Sie werden sich der Theilnahme an jener „gesetzlichen“ Wahl enthalten, sich aber nicht auf einen passiven Widerstand beschränken, sondern nach wie vor an ihrer bisherigen Staats-Organisation festhalten. Sie werden ungefähr gleichzeitig mit den Wählern der Pro-Slavery-Partei ebenfalls eine Wahl halten und dann wird man an den hierüber abgegebenen Stimmen sehen, auf welcher Seite die Mehrheit der nördlichen Bewohner des Territoriums steht. Dann wird der demokratischen Partei in direkter Weise die Frage vorgelegt werden: Soll dem Willen einer Minorität zufolge die Schaverei mit Hilfe der Bundescentralgewalt in Kansas eingeführt, oder soll der Wille der Majorität respektiert werden, auch wenn er sich nicht in den vorchriftsmäßigen Formen herausgegeben hat? Innerhalb solch formalen Dedenken wird sich die demokratische Partei dann nicht verhalten können, denn auch bei Organisation der Staaten Widigen und Reformen ward von jenen vorchriftsmäßigen Formen Umgang genommen. Auf welcher Seite sich die Sympathien des Präsidenten Buchanan hinneigen, darüber kann kein Zweifel mehr herrschen, nach-

dem er in allen Bundesländern in Kansas ohne irgend eine Ausnahme die wohlthätigsten Provisorien-Gesetze erzwang und...

Während Kansas durch das Wettrennen der politischen Parteien sich zur staatlichen Selbstständigkeit entwickelt, geht es mit dem Bevölkerungswachthum rasch vorwärts...

Das Territorium Oregon, das ungefähr 90,000 Einwohner hat, aber sehr schlaffe und träge (nur zur Verwaltung der Indianer sind sie nicht) ist...

In Baltimore wurden kürzlich 3 deutsche Botschafter von Gerichtes freigesprochen, die von 12 amerikanischen Botschaftern angeklagt...

Antliche Nachrichten.

Die Reichsstadt Berlin hat den Kaiserlichen Kommissar in Ansbach, Teitel in Ansbach, Wagner in Suhl, Schmidt in Gumbinnen und Andre in Paderborn...

Der Schatzkanzler Dr. Bruns hat in 18 abendlichen Sitzungen bei dem Reichs-Rath...

Die Sitzung der 4. Klasse des Reichstages...

Angenommen: Die Durchsicht der Prinzessinnen...

Hand der Abgeordneten.

Beginn der Sitzung 10 1/2 Uhr. Die gestern erwiderte Interpellation des Grafen Scherff...

Zur Generaldebatte des angelegten Gesetzes wird nunmehr die Rede des Herrn v. Bismarck...

Wichtig ist das Gesetz, welches die Steuer in den Provinzen... Die Reichs-Rath...

Die Reichs-Rath hat sich für die Steuer in den Provinzen... Die Reichs-Rath...

Die Reichs-Rath hat sich für die Steuer in den Provinzen... Die Reichs-Rath...

Berliner Nachrichten.

Der „Staats-Anz.“ meldet aus Charlottenburg, 24. April: „Se. Majestät der König begibt sich gestern...

Die Reichs-Rath hat sich für die Steuer in den Provinzen... Die Reichs-Rath...

Das Reichs-Rath hat sich für die Steuer in den Provinzen... Die Reichs-Rath...

alles Bisthum, welches sich bei einem Brand über das zur Einweihung...

Der „E.-L.“ enthält unter Anderem eine Circular-Bestimmung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten...

Das Stadtschulzenamt hat verhandelt über eine Anfrage wegen Doppelwahl...

Beim Obertribunal gelangte heute ein Prozess wegen Verweigerung der Reichs-Rath...

Der Reichs-Rath hat sich für die Steuer in den Provinzen... Die Reichs-Rath...

Am 23. d. M. Nachmittag 5 Uhr hielt dem Schiffverrenten der Reichs-Rath...

Polsterericht. Am 23. d. M. Mittags, fand man im Kupfergraben...

Am 23. d. M. Mittags 5 Uhr hielt dem Schiffverrenten der Reichs-Rath...

Am 23. d. M. Mittags 5 Uhr hielt dem Schiffverrenten der Reichs-Rath...

Am 23. d. M. Mittags 5 Uhr hielt dem Schiffverrenten der Reichs-Rath...

Am 23. d. M. Mittags 5 Uhr hielt dem Schiffverrenten der Reichs-Rath...

Berliner Börsehalle.

Fremde Devisen. Nach den Einbringungen verschiedener Länder...

Am 23. d. M. Mittags 5 Uhr hielt dem Schiffverrenten der Reichs-Rath...

Am 23. d. M. Mittags 5 Uhr hielt dem Schiffverrenten der Reichs-Rath...

Am 23. d. M. Mittags 5 Uhr hielt dem Schiffverrenten der Reichs-Rath...

Die Markt-Preise des Ackerbau-Ertrages, der 10,000 Prozent nach ...

17.	20 1/2
18.	20 1/2
19.	20 1/2
20.	20 1/2
21.	20 1/2
22.	20 1/2
23.	20 1/2

Berlin, den 23. April 1857.
Die Kisten der Kaufmannschaft von Berlin.
 Logen- und Kassen-Verzeichnisse, ...

Heute Sonnabend, 25. April, Vormittag 10 Uhr ...
 ... ca 1000 ...
 ...

Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.
 ...

Lübeck-Ropenhagen-Gothenburg.
 ...

Kurhess. 40 Thl. Staats-Präm.-Anleihe.
 ...

Bad Nenndorf.
 ...

Verkauf von ...
 ...

Familien-Nachrichten.
 ...

Verkauf von ...
 ...

Verkauf von ...
 ...

Verkauf von ...
 ...

Verkauf von ...
 ...

Verkauf von ...
 ...

Verkauf von ...
 ...

Verkauf von ...
 ...

Telegraphische Bepesehen.
 ...

Verkauf von ...
 ...

Verkauf von ...
 ...

Verkauf von ...
 ...

Verkauf von ...
 ...

Verkauf von ...
 ...

Verkauf von ...
 ...

Verkauf von ...
 ...

Verkauf von ...
 ...

Verkauf von ...
 ...

Verkauf von ...
 ...

Verkauf von ...
 ...

Verkauf von ...
 ...